

ESF-Programmplanung



© picture alliance/dpa | Patrick Pleul

ESF-Programmplanung

- Konsultation zum ESF
- Online-Umfrage
- Konsultationsveranstaltung
- Ergebnisse

ESF-FÖRDERPERIODE 2021-2027

Die ESF-Programmplanung

Der **Europäische Sozialfonds** (ESF) fördert den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt in Europa und unterstützt künftig auch das europaweite Politikziel „Ein sozialeres Europa“. Im Mittelpunkt des ESF stehen Investitionen in Menschen. Mit seinen Mitteln sollen soziale Innovationen angestoßen und Förderbedarfe gedeckt werden, die nicht (allein) aus Mitteln des Bundes, des Landes und der Kommunen finanziert werden können.

Der Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission vom Mai 2018 sieht für den ESF+ in der Förderperiode 2021-2027 elf so genannte Spezifische Ziele vor, die teilweise mehrere Themen umfassen. Für den ESF in Baden-Württemberg sind acht dieser Ziele relevant. Der ESF in Baden-Württemberg wird wie in der jetzigen Förderperiode voraussichtlich drei Hauptziele verfolgen:

- nachhaltige Beschäftigung und Fachkräftesicherung
- lebenslanges Lernen
- soziale Inklusion und Bekämpfung von Armut

Voraussichtlich wird das Budget geringer ausfallen als in der Förderperiode 2014-2020. Deshalb wird es erforderlich sein, sich auf Schwerpunkte zu konzentrieren, die einer ESF-Förderung besonders dringlich bedürfen. Der Verordnungsvorschlag sieht außerdem vor, dass mindestens 25 Prozent des ESF-Budgets für die Förderung der sozialen Inklusion und die Armutsbekämpfung eingesetzt werden.

Wir wollen der interessierten Öffentlichkeit bereits jetzt, zu Beginn der Planung des Operationellen ESF-Programms 2021-2027, die Möglichkeit geben, Anregungen und Ideen einzubringen.

Weiter zur **Konsultation zum ESF**

Weitere Informationen

[Vorschlag für eine Verordnung des EP und des Rates über den ESF \(COM\(2018\) 382 final\) \(PDF\)](#)

Wie ist der aktuelle Stand in der EU?

Im Mai 2018 hat die EU-Kommission die Vorschläge für den Mehrjährigen Finanzrahmen und für die EU-Verordnungen für den Zeitraum 2021-2027 vorgelegt. Gegenwärtig laufen die europäischen Gesetzgebungsverfahren. Konkrete Aussagen über die finanzielle Ausstattung der ab 2021 geltenden Programme lassen sich derzeit noch nicht treffen. Auch ist nicht auszuschließen, dass die EU noch Änderungen an den inhaltlichen Vorgaben für Förderprogramme vornimmt.

Wie lauten die Spezifischen Ziele?

Die EU formuliert Strategische Ziele für den ESF, von denen acht für Baden-Württemberg von Bedeutung sind. Den Wortlaut der Ziele haben wir für Sie aufbereitet. [Mehr](#)

Link dieser Seite:

<https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/mitmachen/lp-16/esf-programmplanung?print=1&cHash=bfaba407f09503638d52a668e628a9e9>